Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

für ein verkehrssicheres Fahrrad

Nur wenn ein Rad mit folgendem Zubehör ausgestattet ist, darf es im Straßenverkehr genutzt werden:

- Scheinwerfer und rotes Rücklicht, wahlweise mit Dynamo-, Batterie- oder Akku-Betrieb
- Vorne weißer und hinten roter Rückstrahler
- Rutschfeste und fest verschraubbare Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind
- Zwei Katzenaugen pro Rad oder reflektierende, silberne Streifen an den Reifen oder Speichenreflektoren
- Helltönende Klingel (Glocke, § 64a, StVZO)
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Q: Deutsche Verkehrswacht e.V.